



Verkehrsstatistik 2012



Zuger Polizei

INHALT

Vorwort	4
Die wichtigsten Eckdaten	7
Zahlen 2012	8
Unfallentwicklung	10
Verunfallte Personen	11
Unfälle nach Strassenart	12
Getötete Personen nach Strassenart	13
Schwerverletzte Personen nach Strassenart	14
Leichtverletzte Personen nach Strassenart	15
Gruppen der Verunfallten	16
Unfälle nach Typengruppen	18
Verursacher nach Alter	19
Unfälle nach Gemeinden	21
Unfälle nach Wochentag	22
Unfälle wegen Unaufmerksamkeit und Ablenkung	23
Unfälle aufgrund der Geschwindigkeit	24
Unfälle aufgrund von Alkohol	26
Promillewerte bei Unfällen mit Personenschaden	27
Präventionsarbeit 2013	28
Fit für die Strasse?	30
Keine Ablenkung. Weniger Unfälle	32
Immer ganz anhalten	34
Hinweise und Begriffe	36
Impressum	38

VORWORT

Die Zuger Polizei präsentiert Ihnen die Verkehrsstatistik 2012 – zum zweiten Mal im neuen Erscheinungsbild.

Somit können die Zahlen 2011 / 2012 miteinander verglichen werden. Kleinere Differenzen in den Zahlenwerten können nicht ausgeschlossen werden, da die Statistik noch laufend nachgeführt wird. Die aktuelle Verkehrsstatistik sowie jene der vergangenen Jahre finden Sie unter www.zugerpolizei.ch.

2012 ereigneten sich im Kanton Zug mit 895 (2011: 952) Unfällen 57 weniger als im Vorjahr. Dabei ist die Zahl der verletzten Personen von 360 auf 350 gesunken. 2012 erlitten, wie im Vorjahr, vier Verkehrsteilnehmende auf den Zuger Strassen tödliche Verletzungen. Im Januar verstarb in Baar eine Autofahrerin, im März in Zug eine Velofahrerin, im Oktober in Cham ein Fussgänger und im November in Steinhausen eine weitere Automobilistin.

Nach wie vor richtet die Zuger Polizei ihre Anstrengungen auf die Verminderung der fünf grössten Unfallgefahren aus:

- Mangelnde Aufmerksamkeit durch Ablenkung
- Eingeschränkte Fahrfähigkeit durch Alkohol, Drogen oder Medikamente
- Zu geringer Abstand
- Selbstüberschätzung
- Kombinationen aus den vier vorgenannten Gefahren

Unfälle wegen mangelnder Aufmerksamkeit und Ablenkung sind trotz der gross angelegten, schweizweiten Kampagne «Lenken statt ablenken», an der sich auch die Zuger Polizei beteiligt hat, weiter angestiegen. So nahmen die Auffahrunfälle um 17 auf insgesamt 80 und die Einbiegeunfälle um 13 auf 38 Unfälle zu. Wir werden darum unser Augenmerk 2013 insbesondere auf die Ablenkung durch das Telefonieren am Steuer und die eingeschränkte Fahrfähigkeit durch Alkohol, Drogen und Medikamente richten.

Auch im laufenden Jahr will die Zuger Polizei ihr im Bereich Verkehr tätiges Personal zur Beibehaltung einer guten Verkehrssicherheit einsetzen. Dabei legen wir Wert darauf, die Mittel zu bündeln und so zielgerichtet die häufigsten Unfallfolgen durch Prävention und Repression anzugehen.

Gute Erfahrungen haben wir mit zeitlich und örtlich unvorhersehbaren Kontrollen gemacht, die auf die häufigsten Unfallgefahren fokussiert sind.

Der Ausbau der Autobahn zwischen den Verzweigungen Rütihof und Blegi auf sechs Fahrstreifen ist offiziell Ende 2012 abgeschlossen worden. Bereits ab zirka Mitte Jahr konnte das ausgebauten Teilstück mehr oder weniger ohne Einschränkungen befahren werden. Dies führte zu deutlich weniger Staus und dadurch auch zu weniger Auffahrunfällen. Das neue Verkehrsregime bedingt nach wie vor eine Eingewöhnungsphase. Diese fordert von allen Verkehrsteilnehmenden erhöhte Aufmerksamkeit und Rücksicht.

Die ungebremsste Zunahme des Fahrzeugbestands im Kanton Zug hält auch im Jahr 2012 an (+2.03% gegenüber dem Vorjahr). Zusammen mit den täglichen Pendlerströmen werden sehr hohe Anforderungen an die Verkehrsteilnehmenden gestellt. Die kleinste Unaufmerksamkeit führt innert Sekunden zum Unfall und in der Hauptverkehrszeit innert Minuten zum Verkehrskollaps im Kanton Zug.

Gezielte Verkehrslenkungen durch Polizei und Feuerwehr werden durch Navigationssysteme übersteuert und verlieren so, obwohl gefordert, ihren Zweck. Verkehrsdurchsagen und grossräumige Umleitungsempfehlungen werden aufgrund der Navigationssysteme häufig ignoriert.

Nur zusammen mit Ihnen wird es uns gelingen, unseren vom Strassenverkehrsgesetz vorgegebenen Auftrag zu erfüllen – die Einhaltung der Verkehrsregeln zu überprüfen und dadurch die Verkehrssicherheit zu verbessern. Der Kanton Zug soll attraktiv bleiben. Es führt kein Weg an der gesteigerten Eigenverantwortung und der Toleranz gegenüber allen Verkehrsteilnehmenden, egal ob jung oder alt, ob Frau oder Mann, vorbei. In diesem Sinne wünschen wir allen ein unfallfreies Jahr. Wir zählen auf Sie.

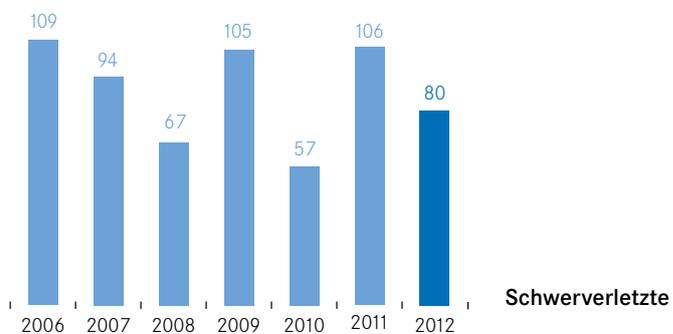
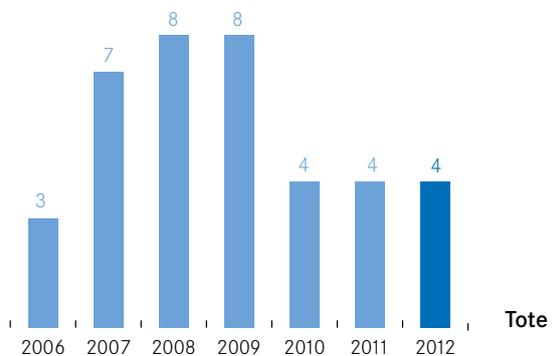
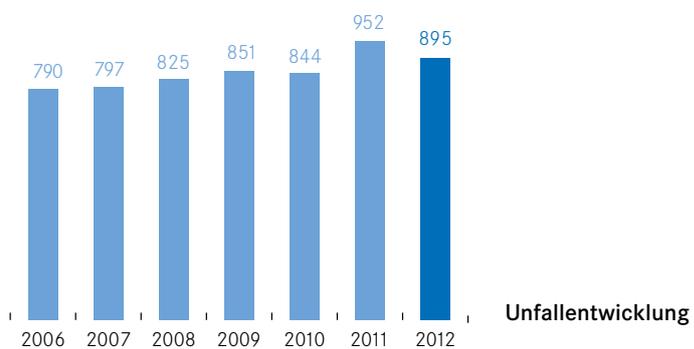
Lt Stephan Rogger
2. Stv. Abteilungschef SIP
Dienstchef Verkehrspolizeidienst

«Es geht um die Sicherheit,
nicht um Schikane.»



DIE WICHTIGSTEN ECKDATEN

2012 haben sich im Kanton Zug rund 6% weniger Unfälle ereignet als im Vorjahr. Dabei wurden 25% weniger Personen schwer verletzt als noch 2011.



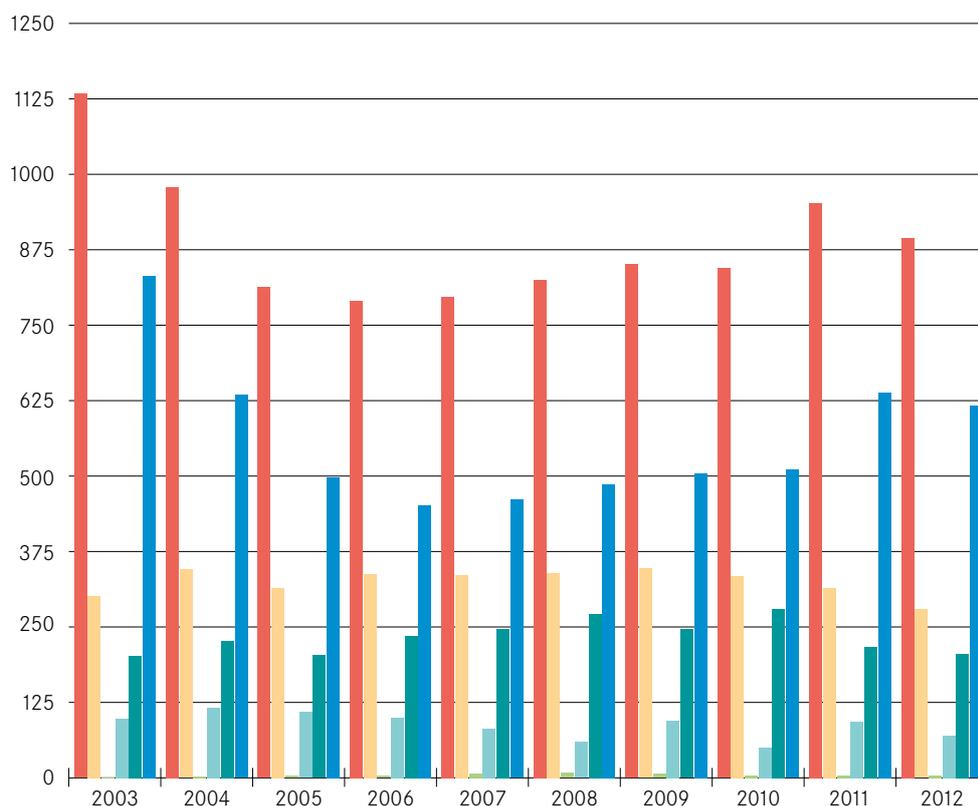


Zahlen 2012



UNFALLENTWICKLUNG

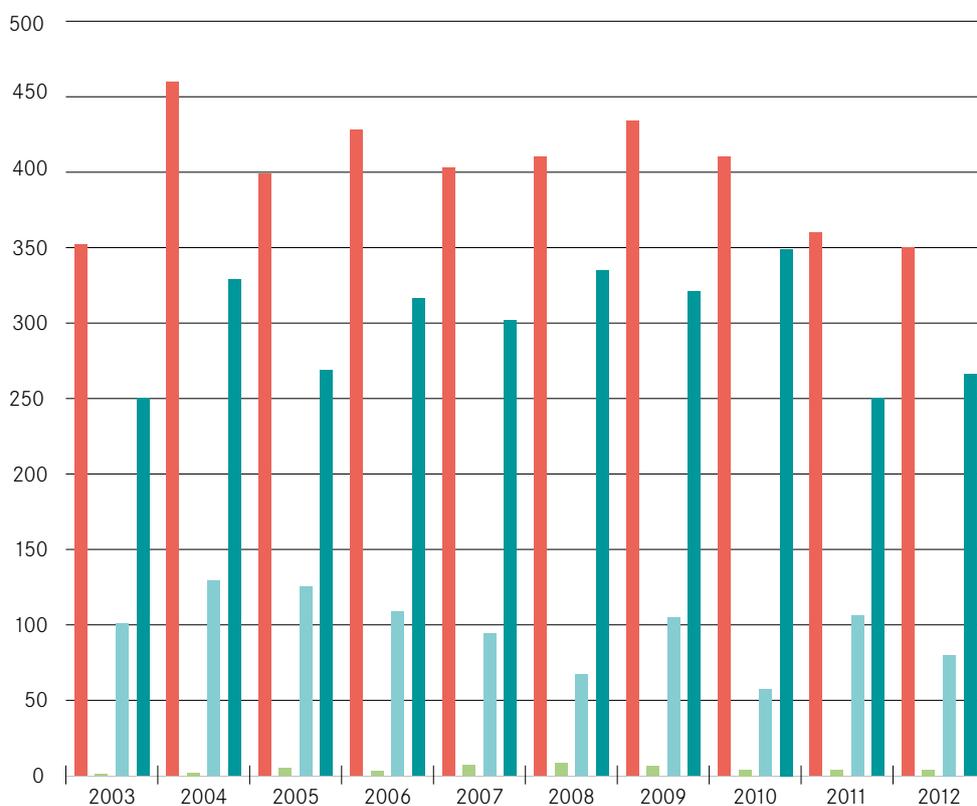
Nach einem Anstieg 2011 gingen die Unfallzahlen 2012 leicht zurück. Neben den 895 Verkehrsunfällen verzeichnete die Zuger Polizei im vergangenen Jahr 225 Vorfälle, bei denen sich der Unfallverursacher von der Unfallstelle entfernte, ohne den Sachschaden (z.B. auch einen Parkschaden) zu melden. In 91 Fällen konnte die Zuger Polizei den Verursacher ermitteln, 134 Fälle sind demnach noch offen. Im Kanton Zug wurden 2012 pro 1000 Einwohner rund 7.7 Personen in einen Verkehrsunfall verwickelt.



	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Total	1133	979	813	790	797	825	851	844	952	895
mit Personenschaden	301	345	315	338	336	339	347	334	314	279
Getötete	1	2	3	3	7	8	6	4	4	4
Schwerverletzte	98	116	109	100	82	59	95	50	93	70
Leichtverletzte	202	227	203	235	247	272	246	280	217	205
mit Sachschaden	832	634	498	452	461	486	504	510	638	616

VERUNFALLTE PERSONEN

Im Kanton Zug wurden im Jahr 2012 pro 1000 Einwohner 3 Personen bei einem Verkehrsunfall verletzt. Im Berichtsjahr hat sich die Zahl der Schwerverletzten auf 80 verringert. Als schwere Verletzung gilt eine Beeinträchtigung, die normale Aktivitäten zu Hause für mindestens 24 Stunden verhindert (z.B. Bewusstlosigkeit, Knochenbruch oder Spitalaufenthalt von mehr als einem Tag).



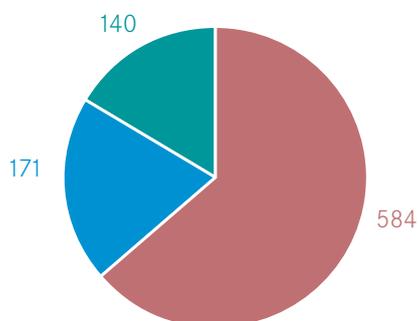
	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Total	352	460	399	428	403	410	434	410	360	350
Getötete	1	2	5	3	7	8	8	4	4	4
Schwerverletzte	101	129	125	109	94	67	105	57	106	80
Leichtverletzte	250	329	269	316	302	335	321	349	250	266

UNFÄLLE NACH STRASSENART

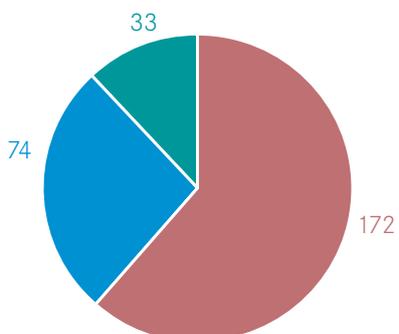
Nach wie vor ist die Gefahr, in einen Unfall verwickelt zu werden, innerorts mit 65 Prozent am grössten. Bei rund einem Drittel der dort registrierten Unfälle wurden Personen verletzt. Insgesamt haben sich innerorts 584 Unfälle ereignet, 2011 waren es 618. Auf Ausserortsstrecken kam es fast bei 74 Unfällen zu Personenschaden. Am sichersten waren auch im vergangenen Jahr die Autobahnen, wo nur bei jedem vierten Unfall Verletzte zu verzeichnen waren. Die meisten endeten auch 2012 mit Sachschaden.

Diese Zahlen belegen, dass gerade die kurzen Fahrstrecken im Innerortsbereich, in meist vertrauter Umgebung, ein erhöhtes Gefahrenpotenzial aufweisen. Nicht zuletzt weil man hier unkonzentrierter fährt.

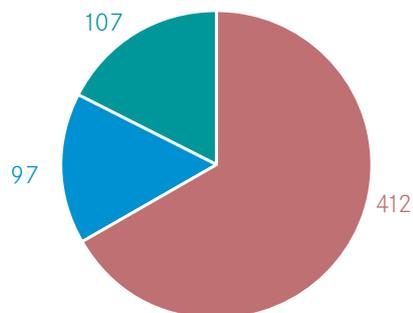
Alle Unfälle nach Strassenart



Unfälle mit Personenschaden nach Strassenart



Unfälle mit Sachschaden nach Strassenart



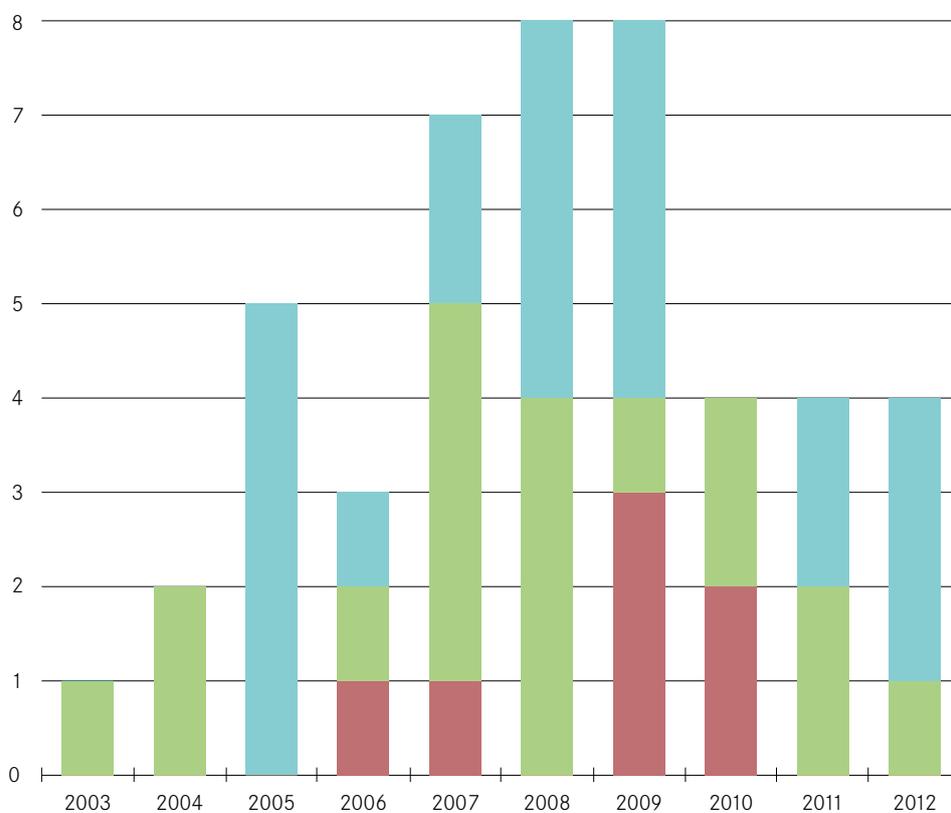
innerorts

ausserorts

Autobahn

GETÖTETE PERSONEN NACH STRASSENART

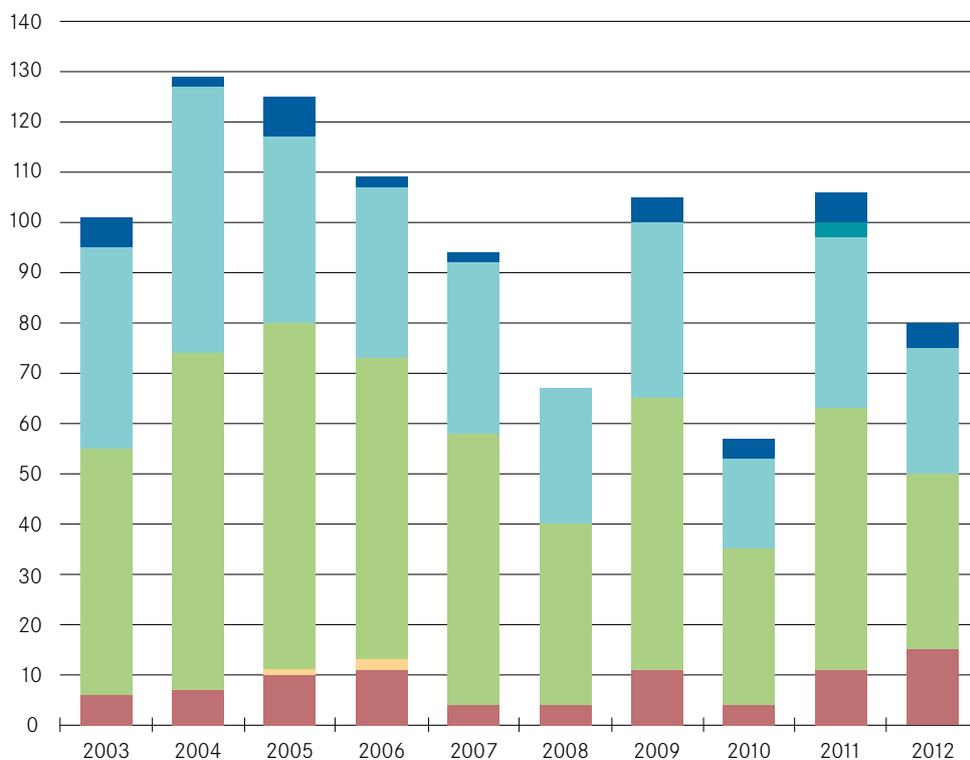
2012 starben drei Frauen und ein Mann auf den Zuger Strassen. Zwei Frauen kamen bei einem Selbstunfall mit dem Auto ums Leben, eine Velofahrerin und ein Fussgänger wurden von einem Auto angefahren.



	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Autobahn	0	0	0	1	1	0	3	2	0	0
Autostrasse	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Hauptstrasse	1	2	0	1	4	4	1	2	2	1
Nebenstrasse	0	0	5	1	2	4	4	0	2	3
Total	1	2	5	3	7	8	8	4	4	4

SCHWERVERLETZTE PERSONEN NACH STRASSENART

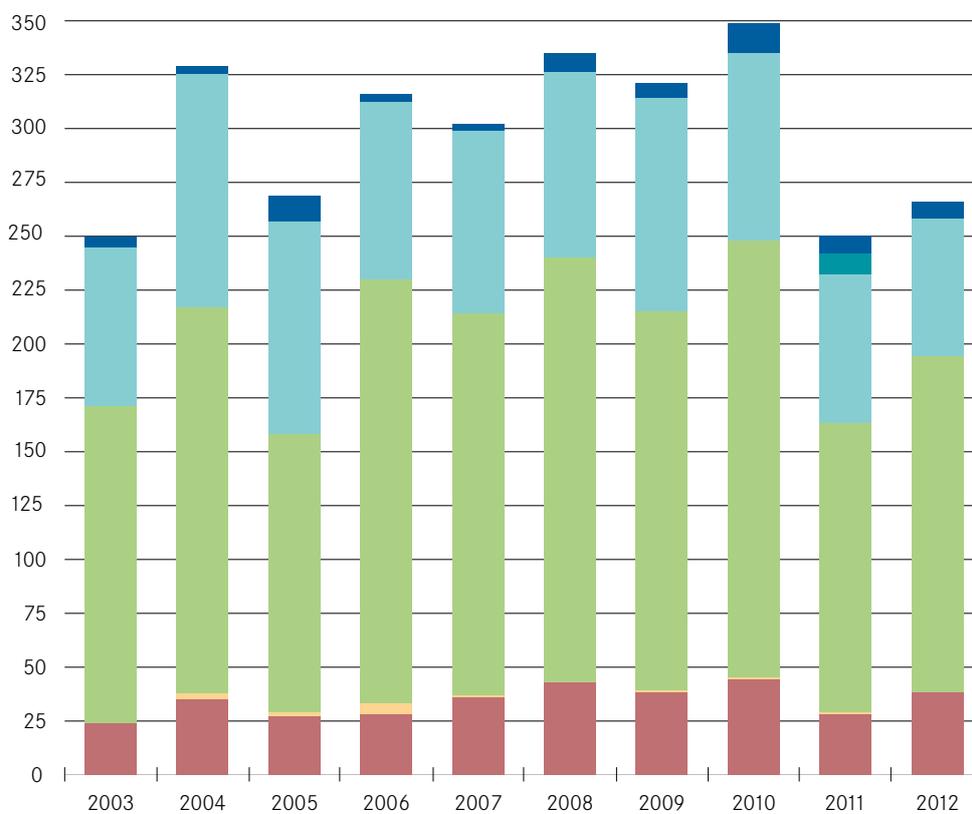
Bei rund 9% aller Verkehrsunfälle verletzten sich Menschen schwer. 75% von ihnen, 60 Personen, verunglückten auf Haupt- oder Nebenstrassen. Auf der Autobahn waren es 15 Personen. Die Zahl der Schwerverletzten hat sich gegenüber 2011 um 25% verringert.



	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Autobahn	6	7	10	11	4	4	11	4	11	15
Autostrasse	0	0	1	2	0	0	0	0	0	0
Hauptstrasse	49	67	69	60	54	36	54	31	52	35
Nebenstrasse	40	53	37	34	34	27	35	18	34	25
Nebenanlage	0	0	0	0	0	0	0	0	3	0
andere	6	2	8	2	2	0	5	4	6	5
Total	101	129	125	109	94	67	105	57	106	80

LEICHTVERLETZTE PERSONEN NACH STRASSENART

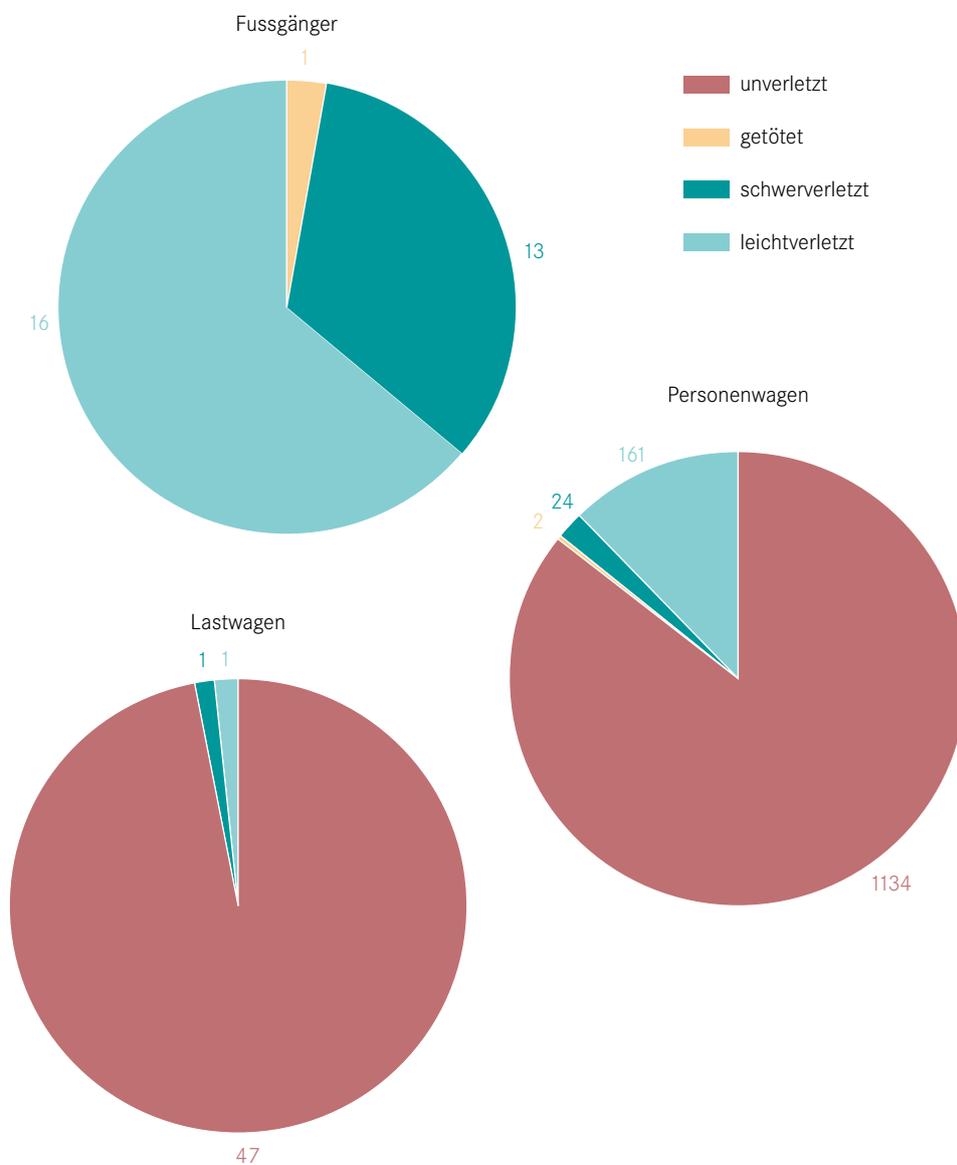
2012 ist die Zahl der Leichtverletzten nur minim angestiegen (+6.4%).

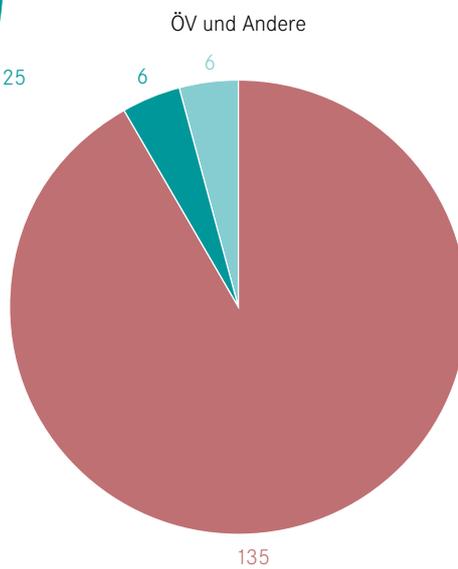
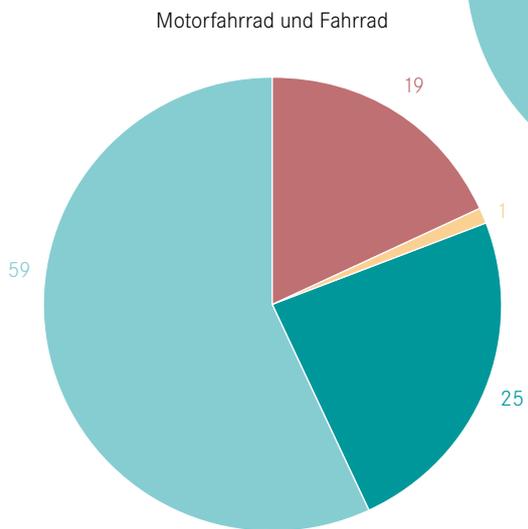
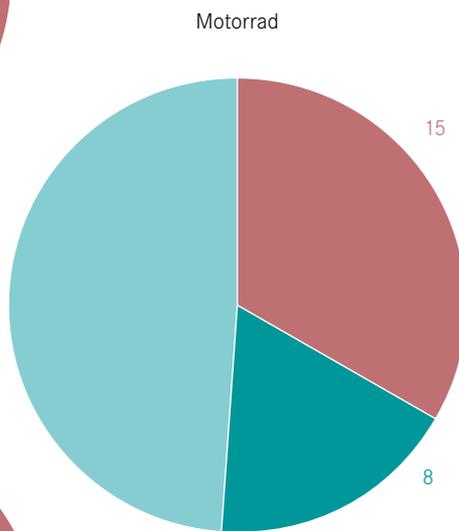
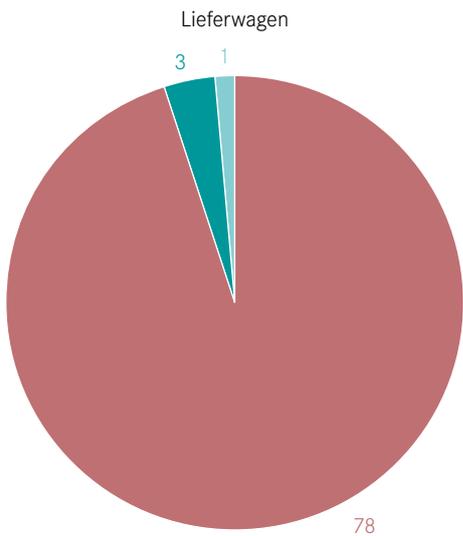


	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Autobahn	24	35	27	28	36	43	38	44	28	38
Autostrasse	0	3	2	5	1	0	1	1	1	0
Hauptstrasse	147	179	129	197	177	197	176	203	134	156
Nebenstrasse	74	108	99	82	85	86	99	87	69	64
Nebenanlage	0	0	0	0	0	0	0	0	10	0
andere	5	4	12	4	3	9	7	14	8	8
Total	250	329	269	316	302	335	321	349	250	266

GRUPPEN DER VERUNFALLTEN

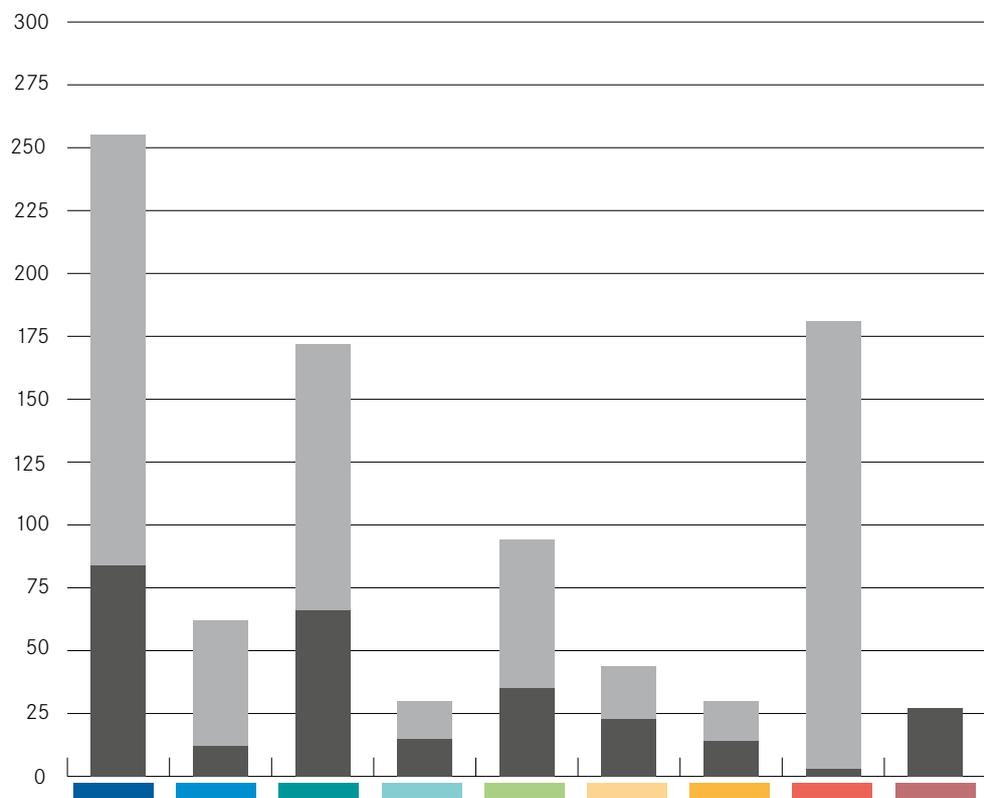
Am meisten Verletzte gab es 2012 unter den Fussgängern und Zweiradfahrern. Insgesamt wurden 29 Fussgänger, 30 Motorradfahrer sowie 84 Motorfahrrad- und Fahrradfahrer verletzt.





UNFÄLLE NACH TYPENGRUPPEN

Selbstüberschätzung zeigt sich oft bei Schleuder- und Selbstunfällen sowie bei Frontalkollisionen. Die Gefahr, sich oder andere dabei zu verletzen, ist sehr hoch. Die übrigen hier aufgeführten Unfallarten lassen sich in den allermeisten Fällen auf Unaufmerksamkeit oder Unkonzentriertheit zurückführen.

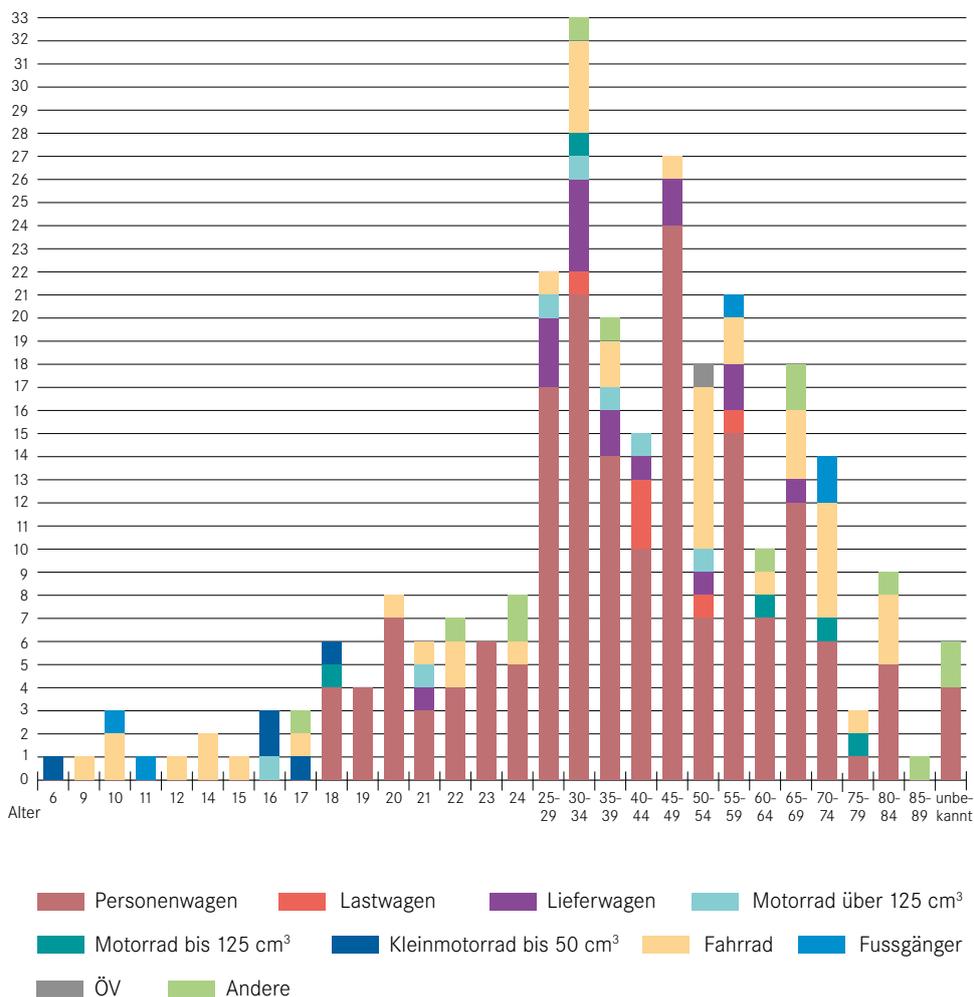


	mit Personenschaden	mit Sachschaden
Schleuder- oder Selbstunfall	84	171
Überholunfall, Fahrstreifenwechsel	12	50
Auffahrunfall	66	106
Abbiegeunfall	15	15
Einbiegeunfall	35	59
Überqueren der Fahrbahn	23	21
Frontalkollision	14	16
Parkierunfall	3	178
Fussgängerunfall	27	0

VERURSACHER NACH ALTER

Die Altersgruppen der 20- bis 24-Jährigen, der 30- bis 34-Jährigen sowie der 45- bis 49-Jährigen stechen in der Statistik heraus. Sie verursachten die meisten Verkehrsunfälle. Bei den 18- bis 24-Jährigen spielte die noch mangelnde Erfahrung eine Rolle. Auffällig ist, dass bei den über 50-Jährigen viele mit dem Fahrrad verunfallen. Dies leiten wir aus dem Freizeitverhalten ab. Radfahren ist als Freizeit-sport sehr verbreitet.

Die Polizei stellt bei ihren Kontrollen fest, dass Verkehrsteilnehmende zunehmend auf Sicherheits- und Fahrerassistenzsysteme vertrauen und deshalb die Sorgfalts-pflicht vernachlässigen oder sogar mehr Risiken eingehen. Sicherheitsgurten werden nicht getragen oder die Geschwindigkeit wird nicht den Strassenverhältnissen angepasst.

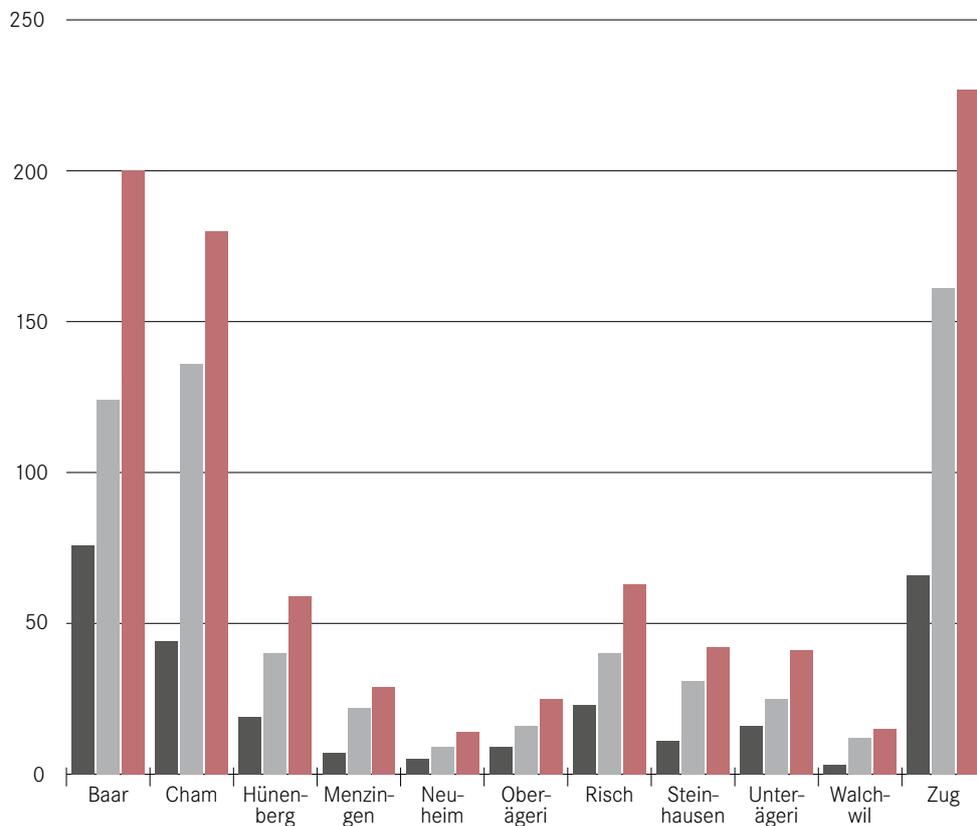




«Zug, Baar und Cham
verzeichneten im Jahr 2012
die höchsten Unfallraten.»

UNFÄLLE NACH GEMEINDEN

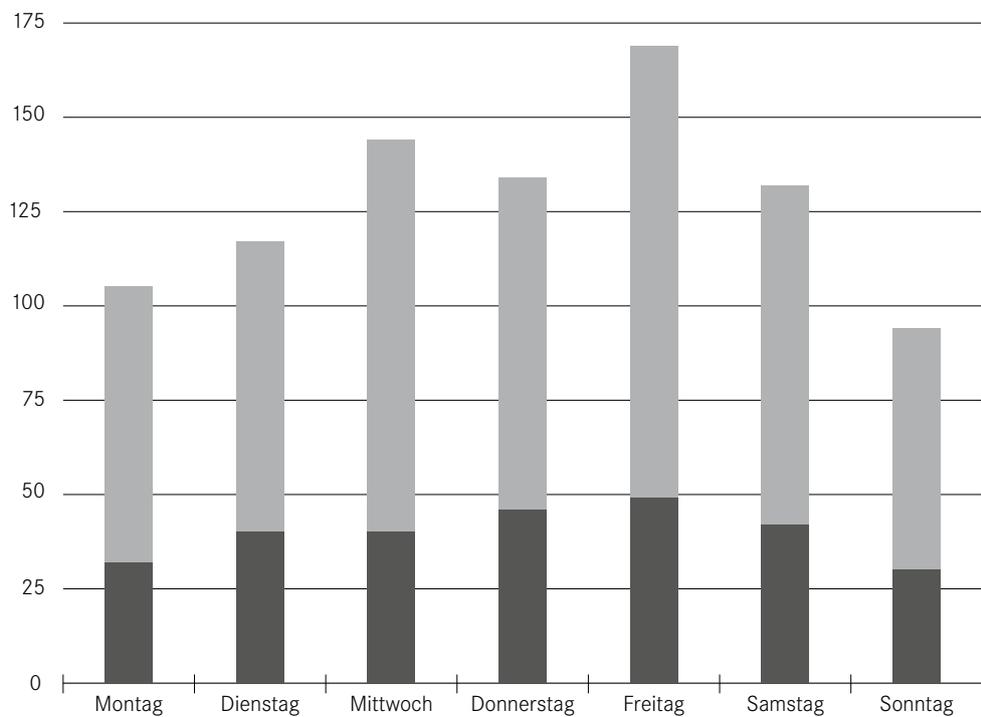
Die drei bevölkerungsmässig grössten Zuger Gemeinden Zug, Baar und Cham verzeichneten 2012 die meisten Verkehrsunfälle. Am wenigsten Unfälle ereigneten sich in den Gemeinden Neuheim, Walchwil und Oberägeri. Die gleiche Tendenz zeigt sich auch bei den Verletzten: Die meisten gab es bei Unfällen in den städtischen Agglomerationen Baar, Cham und Zug.



	mit Personenschaden	mit Sachschaden	Total
Baar	76	124	200
Cham	44	136	180
Hünenberg	19	40	59
Menzingen	7	22	29
Neuheim	5	9	14
Oberägeri	9	16	25
Risch	23	40	63
Steinhausen	11	31	42
Unterägeri	16	25	41
Walchwil	3	12	15
Zug	66	161	227

UNFÄLLE NACH WOCHENTAG

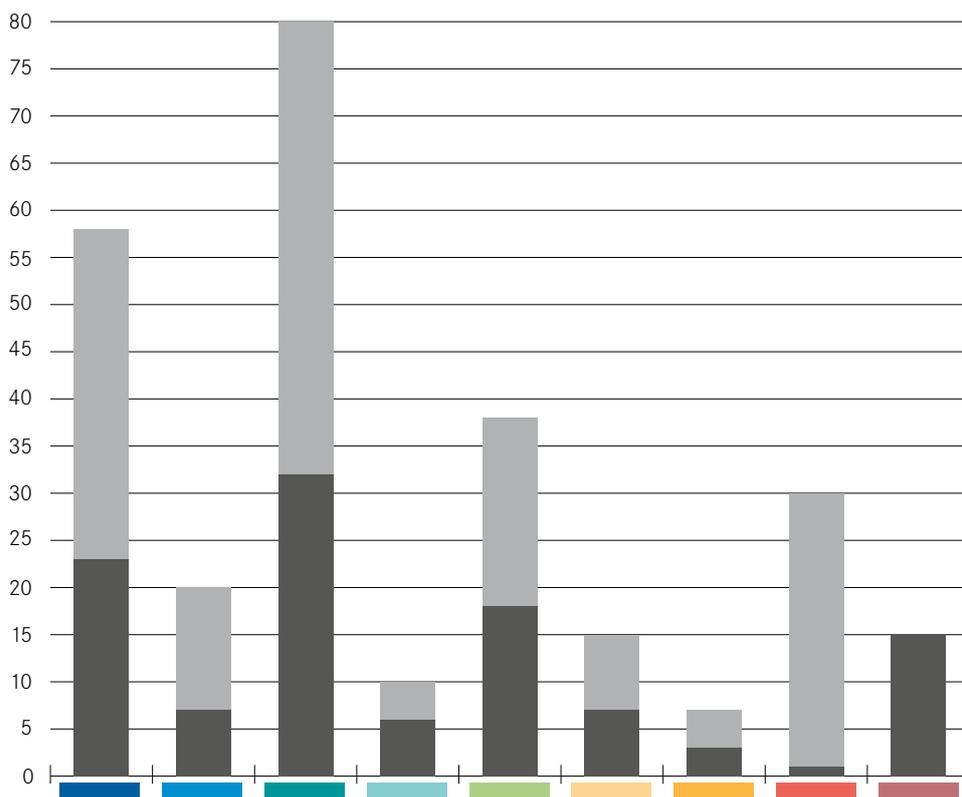
Am wenigsten Verkehrsunfälle ereigneten sich an Sonntagen, die meisten am Freitag. Der Monat Juni war 2012 der unfallträchtigste Monat (100 Verkehrsunfälle), gefolgt vom Mai (94) und Oktober (86). Am wenigsten Unfälle ereigneten sich im September (53), gefolgt vom April (55), Juli und Februar (je 64).



	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
mit Personenschaden	32	40	40	46	49	42	30
mit Sachschaden	73	77	104	88	120	90	64
Total	105	117	144	134	169	132	94

UNFÄLLE WEGEN UNAUFMERKSAMKEIT UND ABLENKUNG

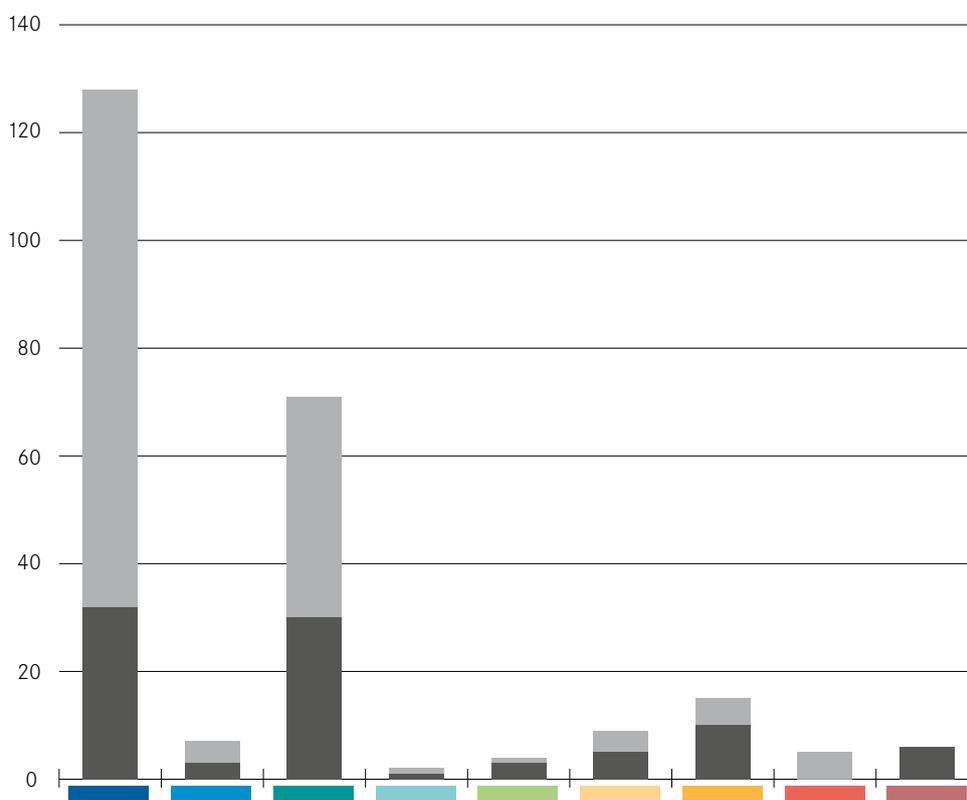
Im vergangenen Jahr waren fehlende Aufmerksamkeit und Ablenkung Hauptursachen der meisten Verkehrsunfälle, insbesondere bei Abbiege- und Fussgängerunfällen. Die Polizei sah sich oft mit der Aussage konfrontiert, dass der andere Verkehrsteilnehmende nicht gesehen worden sei. Bei genauem Nachfragen wurde rasch klar, dass nicht das Sehvermögen ursächlich war, sondern die Unfallverursachenden abgelenkt waren und dem Verkehr nicht die notwendige Aufmerksamkeit geschenkt hatten.



	mit Personenschaden	mit Sachschaden
Schleuder- oder Selbstunfall	23	35
Überholunfall, Fahrstreifenwechsel	7	13
Auffahrunfall	32	48
Abbiegeunfall	6	4
Einbiegeunfall	18	20
Überqueren der Fahrbahn	7	8
Frontalkollision	3	4
Parkierunfall	1	29
Fussgängerunfall	15	0

UNFÄLLE AUFGRUND DER GESCHWINDIGKEIT

Überhöhte oder den Strassenverhältnissen nicht angepasste Geschwindigkeit bildet die Hauptursache von Auffahr- und Schleuderunfällen sowie von Frontalkollisionen, von denen 2012 über die Hälfte mit Personenschaden endeten. Die Polizei ist in ihrer Überzeugung bestärkt, mit gezielten Geschwindigkeitskontrollen eine nachhaltige Verhaltensänderung herbeiführen zu können.



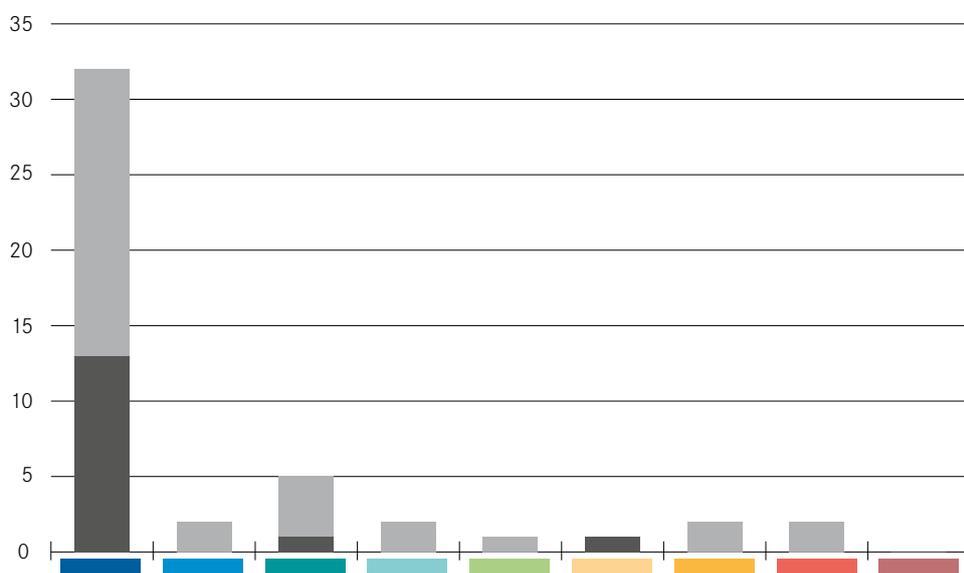
	mit Personenschaden	mit Sachschaden
Schleuder- oder Selbstunfall	32	96
Überholunfall, Fahrstreifenwechsel	3	4
Auffahrnfall	30	41
Abbiegeunfall	1	1
Einbiegeunfall	3	1
Überqueren der Fahrbahn	5	4
Frontalkollision	10	5
Parkierunfall	0	5
Fussgängerunfall	6	0

«Geschwindigkeit anpassen,
auf Sicht fahren und genügend
Abstand halten!»



UNFÄLLE AUFGRUND VON ALKOHOL

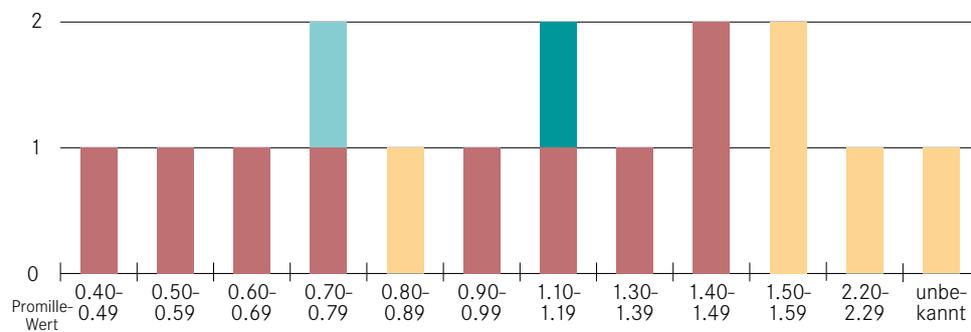
Bei den meisten unter Alkoholeinfluss verursachten Unfällen handelte es sich um Selbstunfälle. 13 endeten mit Verletzten, bei 19 blieb es bei Sachschaden.



	mit Personenschaden	mit Sachschaden
Schleuder- oder Selbstunfall	13	19
Überholunfall, Fahrstreifenwechsel	0	2
Auffahrunfall	1	4
Abbiegeunfall	0	2
Einbiegeunfall	0	1
Überqueren der Fahrbahn	1	0
Frontalkollision	0	2
Parkierunfall	0	2
Fussgängerunfall	0	0

PROMILLEWERTE BEI UNFÄLLEN MIT PERSONENSCHADEN

Ziel der Polizei ist es, alkoholisierte Lenker durch gezielte, unvorhersehbare Kontrollen aus dem Verkehr zu ziehen, bevor ein Unfall passiert. Alkoholisierte Fahrradlenker nehmen immer mehr zu: 2012 stoppte die Polizei einen Velofahrer mit einem Promillewert zwischen 2.2 und 2.29, zwei zwischen 1.5 und 1.59 sowie einen zwischen 0.8 und 0.89 Promille.



	0.40-0.49	0.50-0.59	0.60-0.69	0.70-0.79	0.80-0.89	0.90-0.99	1.10-1.19	1.30-1.39	1.40-1.49	1.50-1.59	2.20-2.29	unbekannt
Personenwagen	1	1	1	1	0	1	1	1	2	0	0	0
Lieferwagen	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0
Motorrad bis 125 cm³	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0
Fahrrad	0	0	0	0	1	0	0	0	0	2	1	1





Schwerpunkte 2013

FIT FÜR DIE STRASSE?

Alkohol gehört zu den grössten Risikofaktoren im Strassenverkehr. Bereits bei geringen Mengen beeinträchtigt Alkohol die Fahrfähigkeit. Die Reaktionszeit verzögert sich. Und bei Wahrnehmung der Gefahr ist die Reaktion deutlich verzögert und auch weniger sicher. Betrunkene bremsen beispielsweise deutlich härter, lenken ruckartiger und beherrschen das Gegensteuern nicht.

Veränderte Wahrnehmung unter Alkoholeinfluss:

- Die Blendempfindlichkeit steigt, weil sich die Pupille bei plötzlichem Lichteinfall (durch entgegenkommende Scheinwerfer) zu langsam schliesst.
- Das Einschätzen von Entfernungen ist erschwert, weil die Augenlinse unter Alkoholeinfluss nicht mehr schnell genug von nah auf fern (oder umgekehrt) umschalten kann. Ein alkoholisierte Lenker fährt häufig zu dicht auf.
- In der Folge ist auch das Gefühl für die Geschwindigkeit beeinträchtigt. Dies weil das Tempo vom Gehirn aus der wahrgenommenen Distanz sowie der verstrichenen Zeit errechnet wird.
- Das Blickfeld ist eingeschränkt, der so genannte Tunnelblick tritt auf. Informationen am Rande des Sehfeldes (Fussgänger oder Fahrzeuge, sich von der Seite her nähern) werden sehr viel schlechter wahrgenommen.

Im Jahr 2012 hat die Zuger Polizei 186 alkoholisierte Lenker sowie 26 Lenker, die unter Drogen standen, stoppen können, bevor es zu einem Verkehrsunfall gekommen ist.

Mit gezielten Aktionen, zum Beispiel zur Fasnachtszeit und in der Vorweihnachtszeit, ist die Polizei bestrebt, möglichst viele alkoholisierte Lenker aus dem Verkehr zu ziehen und so Schlimmeres zu verhindern. Seit mehreren Jahren beteiligt sich die Zuger Polizei auch an der schweizweit bekannten Präventionskampagne «Fit für die Strasse?», um die Verkehrsteilnehmer zu sensibilisieren. Die Zuger Polizei leistet auch Aufklärungsarbeit an den Schulen sowie in Gesprächen mit Bürgerinnen und Bürgern.

WIR SIND
SICHER

0 1 2 3

Alkoholkontrollen dienen
Ihrer Sicherheit.



KEINE ABLENKUNG. WENIGER UNFÄLLE

Unaufmerksamkeit und Ablenkung sind auf Schweizer Strassen die Unfallursache Nummer eins. Ob Sie mit dem Auto, mit dem Motorrad, dem Velo oder zu Fuss unterwegs sind: Helfen Sie mit, Unfälle zu vermeiden und lassen Sie sich im Strassenverkehr nicht ablenken.

Gesetzlicher Rahmen

Das Strassenverkehrsgesetz (Art. 31 Beherrschen des Fahrzeugs) sagt: Der Führer muss das Fahrzeug ständig so beherrschen, dass er seinen Vorsichtspflichten nachkommen kann.

Und weiter steht in der Verkehrsregelverordnung (Art. 3 Bedienung des Fahrzeugs): Der Fahrzeugführer muss seine Aufmerksamkeit der Strasse und dem Verkehr zuwenden. Er darf beim Fahren keine Verrichtungen vornehmen, welche die Bedienung des Fahrzeugs erschwert. Er hat ferner dafür zu sorgen, dass seine Aufmerksamkeit insbesondere durch Tonwiedergabegeräte sowie Kommunikations- und Informationssysteme nicht beeinträchtigt wird.

Verboten ist:

- Das Führen eines Telefongesprächs ohne Freisprecheinrichtung
- Die Eingabe von Telefonnummern oder das Verfassen von SMS
- Das Führen von ablenkenden Gesprächen
- Die Eingabe ins Navi
- Essen, trinken, lesen am Steuer

Nicht generell verboten ist:

- Die einhändige, kurze Tasteneingabe am gut erreichbaren und fixierten Handy (abheben, auflegen)
- Das Führen von nicht ablenkenden Gesprächen mit einer Freisprecheinrichtung

Gefährlicher als man denkt

Obwohl das Telefonieren mit einer Freisprecheinrichtung nicht generell verboten ist, birgt es eine erhebliche Unfallgefahr. Studien haben gezeigt, dass es hinsichtlich der schlechten Reaktion kaum Unterschiede gibt zwischen dem Telefonieren mit und ohne Freisprecheinrichtung. Die Erklärung: Die grösste Gefahr beim Telefonieren ist nicht die körperliche, sondern die gedankliche Ablenkung. Und diese hängt mehr vom Inhalt des Gesprächs ab als von der Art, wie man telefoniert.

Wie schütze ich mich vor Ablenkung?

Ein Blick aufs Display hier, ein Knopfdruck da. Es braucht wenig, um im Strassenverkehr abgelenkt zu werden. Es braucht aber auch wenig, um sich vor Ablenkung zu schützen. Hier einige einfache Verhaltensregeln und Tipps, mit denen Sie die Ablenkungsgefahr deutlich reduzieren können. Übrigens: Alle Verkehrsteilnehmer können mithelfen, Unfälle zu vermeiden. Also auch Motorradfahrer, Velofahrer und Fussgänger! Denn auch Fussgänger sollten auf den Verkehr achten und nicht auf das Display.

Vor der Fahrt:

- Handy abschalten
- Combox einschalten
- Zielort im Navi einstellen
- MP3-Player anschliessen und Wiedergabeliste auswählen
- Radiosender auswählen (Kurzwahltasten für verschiedene Sender programmieren)

Während der Fahrt:

- Telefonieren, SMS lesen/schreiben nur im stehenden Auto, abseits der Fahrbahn
- Auch mit Freisprecheinrichtung gilt: Komplizierte oder heikle Gespräche sind zu unterlassen
- Musik-Lautstärkepegel darf die Verkehrsgerausche nicht übertönen
- CD-Wechsel vermeiden oder dem Beifahrer überlassen

Alle Verkehrsteilnehmenden sind angesprochen



Gerade auf Strassen mit Gegenverkehr oder seitlichen Einmündungen lässt es das heutige Verkehrsaufkommen nicht mehr zu, abgelenkt oder unkonzentriert am Verkehr teilzunehmen. Die Gefahr, in einen Unfall verwickelt zu werden, trifft nicht immer nur die Anderen. Aus diesem Grund ist es ratsam, immer darauf zu achten, dass alle Fahrzeuginsassen angegurtet sind, dass Kinder in geeigneten Kindersitzen mitgeführt werden und dass die Person, die das Fahrzeug lenkt, konzentriert und aufmerksam am Steuer sitzt. Radfahrenden wird das Tragen eines Fahrradhelms empfohlen. Nicht zuletzt darf auch von den Fussgängern erwartet werden, dass sie sich aufmerksam im Strassenraum

bewegen. Ablenkungen wie Telefonieren, lautes Musikhören oder andere Verrichtungen beeinträchtigen ihre Aufmerksamkeit. Und auch wenn Fussgänger auf dem Fussgängerstreifen grundsätzlich Vortritt haben, dürfen sie den Streifen nicht überraschend betreten (Art. 47 VRV).

Weitere Informationen zum Thema finden Sie auf www.lenken-statt-ablenken.ch

IMMER GANZ ANHALTEN



Die Verkehrsinstruktoren der Zuger Polizei haben im vergangenen Jahr mehrere hundert Kinder und Jugendliche über das korrekte Verhalten im Strassenverkehr geschult. In den Kindergärten unterrichteten sie 234 Lektionen, an den Primarschulen 1114, an der Oberstufe 1228 und an einer Heilpädagogischen Schule 10 Lektionen. In den Wochen nach dem Schulbeginn waren die Zuger Polizistinnen und Polizisten in allen Gemeinden entlang der Schulwege präsent. Sie führten 307 Schulwegüberwachungen und 30 Geschwindigkeitskontrollen durch. Nebst 786 Ermahnungen und Gesprächen mussten sie 348 Ordnungsbussen und Verzeigungen aussprechen.

In 284 praktischen Lektionen zum Radfahren bereiteten die Verkehrsinstruktoren die Schülerinnen und Schüler auf die Veloprüfung vor. Am jährlich stattfindenden Schülerradfahrertest nahmen 1138 Schüler teil. In 111 Fällen kam es zu Nachinstruktionen. Zudem kontrollierten die Verkehrsinstruktoren bei dieser Gelegenheit auch die Zweiräder der Schülerinnen und Schüler auf ihre Betriebssicherheit. An zehn Abenden standen die Verkehrsinstruktoren den Eltern für Fragen zur Verfügung.

Den Verkehr mit den Augen eines Kindes verstehen

Die Verkehrserzieher lehren die Kinder zwar, vor dem Überqueren des Zebrastreifens immer zuerst stehenzubleiben und abzuwarten, bis ein sich näherndes Fahrzeug vollständig angehalten hat. Doch Kinder können nicht immer erkennen, ob das Fahrzeug anhalten wird oder nicht. Zudem sind sie nicht immer in der Lage, die Geschwindigkeit abzuschätzen, mit der sich das Auto nähert. Für die Entscheidung, die Strasse zu überqueren, benötigt ein Kind mehr Zeit als ein Erwachsener (bis zu 10 Sekunden). Auch seine Reaktionszeit ist langsamer. Dazu kommen zwei zusätzliche Nachteile: Wegen der geringen Körpergrösse ist ihr Blickfeld enger. Ausserdem besteht die Gefahr, dass der Automobilist kleine Kinder eher übersieht oder zu spät bemerkt.

Ratschläge für Verkehrsteilnehmende

Kinder sind manchmal gedankenverloren und lassen sich leicht ablenken. Ihre Reaktionen sind oft nicht vorhersehbar, und sie können die Gefahren des Strassenverkehrs nicht immer richtig einschätzen. Der TCS empfiehlt, kein

Handzeichen zu geben oder die Lichthupe zu betätigen, um die Kinder zum Überqueren der Strasse einzuladen. Das könnte sie dazu verleiten, die Fahrbahn zu betreten, ohne auf den Verkehr aus der Gegenrichtung zu achten. Für alle Verkehrsteilnehmenden gilt: Am Fussgängerstreifen immer ganz anhalten!

- Sie sind Vorbild.
- Sie reduzieren die Geschwindigkeit und erstellen Bremsbereitschaft.
- Sie halten am Fussgängerstreifen vollständig an, damit das Kind gehen kann.
- Sie halten Abstand zu einem Kind auf dem Velo.

Ratschläge an die Eltern: Den Schulweg zu Fuss machen

Der TCS empfiehlt den Eltern weiter, den Weg vom Wohnhaus zur Schule mit dem künftigen Schulkind vor Schulbeginn mehrmals zurückzulegen und dabei nicht unbedingt die kürzeste, sondern die sicherste Strecke zu wählen. Die Kinder werden sich dann im Verkehr sicherer fühlen und bewegen.

Es wurde übrigens festgestellt, dass Kinder, die im «Elterntaxi» zur Schule kommen, die Gefahren des Strassenverkehrs schlechter einschätzen können. Sind sie dann allein im Verkehr unterwegs, steigt die Unfallgefahr. Die Eltern sollten ihr Möglichstes tun, damit ihr Kind zu Fuss geht und sich der Gefahren und Tücken des Verkehrs bewusst wird.

- Sie zeigen dem Kind den sichersten Schulweg.
- Sie üben mit dem Kind das sichere Überqueren der Strasse.
- Sie schicken das Kind rechtzeitig zur Schule und kleiden es in gut sichtbare Kleider mit reflektierenden Teilen.
- Sie verzichten nach Möglichkeit darauf, ihr Kind mit dem Auto zur Schule zu fahren. Der Schulweg zu Fuss ist für das Kind ein wichtiges Erlebnis.

Verkehrspolizeiliche Schwerpunkte 2013

Die Zuger Polizei beteiligt sich auch im Jahr 2013 an der schweizweiten Aktion «Schulanfang» und setzt damit einen Schwerpunkt für sichere Schulwege. Mit Beginn des Schulanfangs führt sie entlang der Schulwege während mehrerer Wochen Verkehrs- und Geschwindigkeitskontrollen durch.

«Gäll, du haltisch für mich aa!»

Der TCS und seine Partner erinnern die Automobilisten daran, sich in der Nähe von Schulen und Spielplätzen richtig zu verhalten. Nachstehende Tipps richten sich auch an Eltern, damit sie so einen wesentlichen Beitrag zur Sicherheit ihrer Kinder leisten können.

Quelle: Beratungsstelle für Unfallverhütung bfu

HINWEISE UND BEGRIFFE

In dieser Verkehrsstatistik wird der Einfachheit halber nur die männliche Schreibweise für alle an Unfällen beteiligten Personen verwendet. Dies erleichtert die Lesbarkeit.

Strassenverkehrsunfall

Es wird grundsätzlich der Ausdruck «Unfall» verwendet.

Unfall

Ein Unfall liegt dann vor, wenn auf öffentlichen Verkehrsflächen Personen durch Fahrzeuge verletzt oder getötet werden oder Sachschaden verursacht wird. Planmässiges Handeln, sog. Vorsatz, ist dabei ausgeschlossen.

Unfälle mit Personenschaden

Unfall mit Verletzten und allfälligem Sachschaden

Unfälle mit Sachschaden

Unfall mit Sachschaden, ohne Verletzte

Verunfallte

An einem Unfall beteiligte verletzte oder getötete Personen

Leicht verletzt

Als leichte Verletzung gelten geringe Beeinträchtigungen wie oberflächliche Hautverletzungen ohne nennenswerten Blutverlust, leichte Einschränkung der Bewegungen, die aber das Verlassen der Unfallstelle aus eigener Kraft erlaubt. Möglicherweise ist eine ambulante Behandlung im Spital oder durch den Arzt nötig.

Schwer verletzt

Als schwere Verletzung gilt eine schwere, sichtbare Beeinträchtigung, die normale Aktivitäten zu Hause für mindestens 24 Stunden verhindert (z.B. Bewusstlosigkeit oder Knochenbruch oder Spitalaufenthalt von mehr als einem Tag).

Mängel und Einflüsse

Mögliche Unfallursachen, die aus Sicht der Unfallfallauswertung zum Unfall geführt haben. Jedem, an einem Unfall beteiligten Objekt, können bis zu drei Ursachen vergeben werden.

Unfalltyp

Der Unfalltyp bezeichnet die Konfliktsituation, die für die Entstehung eines Unfalls massgebend ist.

Hauptursache

Aus Sicht der Unfallauswertung massgebende Unfallursache. Pro Ereignis wird eine Hauptursache bestimmt.

Objekt

An einem Unfall beteiligtes Fahrzeug oder Fussgänger.

(Unfall-) Verursacher

Am Unfall beteiligte Person (Lenker oder Fussgänger), die aus Sicht der Unfallfallauswertung den Unfall verursacht hat.

Autobahnen und Autostrassen

Alle mit dem entsprechenden Signal gemäss SVG gekennzeichneten Strassen.

Hauptstrassen

Alle mit dem entsprechenden Signal gemäss SVG gekennzeichneten Strassen.

Nebenstrassen

Alle mit dem entsprechenden Signal gemäss SVG gekennzeichneten Strassen.

Nebenanlagen

Nebenanlagen sind separate Parkieranlagen (Tiefgaragen, Parkplätze, Parkhäuser), Tankstellen, Vorplätze etc., bei denen allfällige Fahrmanöver ausserhalb der eigentlichen Strassen ausgeführt werden.

Alter

Altersangaben entsprechend dem jeweilig absolvierten Geburtstag.

Kinder

Personen im Alter zwischen 0 bis 15 Jahren

Kinderunfälle

Hier werden nur Unfälle betrachtet, die von Kindern selbst beeinflusst werden können, d.h. Kinder als Fussgänger oder Fahrzeuglenker.

Senioren

Personen, die 65 Jahre oder älter sind

SVG

Strassenverkehrsgesetz

Unfallrate

Anzahl Unfälle bezogen auf eine Million Fahrzeugkilometer

VRV

Verkehrsregelverordnung

IMPRESSUM

Herausgeber

© Zuger Polizei 2013

Bezugsadresse

Medienstelle Zuger Strafverfolgungsbehörden

An der Aa 4

Postfach 1360

6301 Zug

T 041 728 41 14

Konzept und Gestaltung

Nestro AG, Zug

Texte und Redaktion

Judith Aklin, Kommunikationsverantwortliche

Zuger Strafverfolgungsbehörden

Bilder

Zuger Polizei

